

DELEGEXEMPLAR

JAHRESRECHNUNG zum 31. Dezember 2022

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung

**Zentralverband der Deutschen
Geflügelwirtschaft e.V.,
Berlin**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. <u>Allgemeiner Teil</u>	
I. <u>Auftrag und Auftragsdurchführung</u>	3
II. <u>Rechtliche Verhältnisse</u>	4
III. <u>Sonstige Feststellungen</u>	
Rechnungswesen	7
2. Steuerliche Verhältnisse	7
IV. <u>Bescheinigung</u>	8
B. <u>Erläuterungen zur Jahresrechnung zum 31. Dezember 2022</u>	
I. <u>Besitzposten</u>	
1. Sachanlagen	9
2. Beteiligungen	9
3. Geldmittel	9
4. Beitragsforderungen	9
5. Sonstige Forderungen	10
6. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10
II. <u>Schulden</u>	
1. Rückstellungen	11
2. Verbindlichkeiten	11
C. <u>Unterzeichnung der Jahresrechnung durch das vertretungsberechtigte Organ</u>	12

Anlagen:

Anlage 1: Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022

Anlage 2: Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anlage 3: Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Allgemeiner Teil

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V. – im nachfolgenden ZDG genannt – beauftragte uns, die Jahresrechnung und die Buchführung 2022 gemäß § 13 der Satzung zu prüfen.

Die Tätigkeit erstreckte sich nicht auf die Organisation des Geschäftsbetriebes und die Aufdeckung evtl. doloser Handlungen. Auch lagen die Prüfung eines ausreichenden Versicherungsschutzes sowie die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen nicht im Rahmen des uns erteilten Auftrages.

Dem Prüfungsauftrag liegen die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungs-gesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Im Rahmen des bestehenden Auftragsverhältnisses übernehmen wir die Haftung für unsere Tätigkeit lediglich gegenüber dem Auftraggeber unter Ausschluss der Haftung Dritten gegenüber. Soweit einzelne für den Auftrag geltende gesetzliche Vorschriften zu einer Haftung Dritten gegenüber führen, sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der Auftrag wurde in der Zeit vom 24. Juli 2023 bis 28. Juli 2023 ausgeführt. Die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgte in den Geschäftsräumen des Zentralverbandes in Berlin und in unserem Büro in München.

Als Prüfungsunterlagen standen uns zur Verfügung:

- Buchhaltung einschließlich Kontoauszüge
- Summen- und Saldenliste zum 31. Dezember 2022
- Satzung des Verbandes
- Protokolle der Sitzungen des Präsidiums und der Mitgliederversammlung

Auskünfte erteilten uns:

Herr Andreas Fuhrmann (Leiter Buchhaltung)
sowie weitere benannte Personen.

Der Vorstand gab die übliche Vollständigkeitserklärung ab.

Die Aufzeichnungen über die durchgeföhrten Prüfungshandlungen wurden zu unseren Arbeitsunterlagen genommen.

II. Rechtliche Verhältnisse

Name: Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V.

Sitz und Anschrift: 10117 Berlin, Claire-Waldoff-Str. 7

Gründung: 4. April 1967

Vereinsregister: VR 24163 B, Amtsgericht Charlottenburg

Satzung: gültig in der Fassung vom 9. Oktober 2013

Aufgaben des Verbandes:

- Der ZDG ist die Vertretung aller an der Geflügelwirtschaft Beteiligten und Interessierten. Er vertritt deshalb die Interessen der gesamten deutschen Geflügelwirtschaft auf Bundesebene gegenüber politischen und amtlichen sowie berufsständischen Stellen, der Öffentlichkeit und dem Ausland und tritt dabei als sachverständiger Berater und Gutachter auf.
- Der ZDG bemüht sich im Interesse der deutschen Geflügelwirtschaft um ständige enge Kontakte und einen regen Gedankenaustausch mit allen in- und ausländischen Organisationen des landwirtschaftlichen Berufsstandes, der Wirtschaft und der Wissenschaft. Er fördert den Gedanken- und Erfahrungsaustausch seiner Mitglieder untereinander.
- Der ZDG widmet sich schließlich der Förderung der Forschungs- und Versuchstätigkeit und der Förderung der Beratung auf den Gebieten Produktionstechnik, Betriebswirtschaft und Absatz bzw. Verwertung mit dem Ziel, die deutsche Geflügelwirtschaft international wettbewerbsfähig zu machen bzw. zu halten. Diesem Zweck gilt auch die Eintragung von Verbandszeichen und Gütezeichen.
- Der Zweck des ZDG ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet. Der ZDG enthält sich jeder parteipolitischen Tätigkeit.

Mitglieder:	Landes- und Bundesverbände der Geflügelwirtschaft sowie Einzelmitglieder
Präsident:	Friedrich-Otto Ripke, Staatssekretär a. D.
Ehrenpräsidenten:	Karl Magnus Graf Leutrum von Ertingen Gerhard Wagner
Präsidium:	aktuell setzt es sich zusammen aus dem Präsidenten und den Herren: Für die Landesverbände: - Robert Schmack - Guido Andres - Marion Dorn - Hartmut Lohse Fachbereich Legehennenhaltung: - Henner Schönecke - Hans-Thomas Freiherr von Meerheimb Fachbereich Hähnchenerzeuger: - Stefan Teeper - Thomas Korte Fachbereich Geflügelschlachterien: - Paul-Heinz Wesjohann - Bernd Kalvelage Fachbereich Putenerzeugung: - Bettina Gräfin von Spee - Gernot Kuhlmann Fachbereich Gänseerzeugung: - Lorenz Eskildsen Ständige Arbeitsgruppe Zucht und Vermehrung: - Heinz Bosse - Dirk Wesjohann Kooptiertes Mitglied: - Leopold Graf von Drechsel

Die Wahl zum Präsidium erfolgte in der Mitgliederversammlung am 20. Januar 2022 in Hannover.

In der Mitgliederversammlung am 14. November 2022 wurde aufgrund von satzungsmäßigen Vorgaben im Rahmen einer Nachwahl Herr Bernd Adleff durch Herrn Robert Schmack und Herr Eik Theuerkauf durch Herrn Gernot Kuhlmann ersetzt.

Vorstand: Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und den fünf Vizepräsidenten.

Der Vorstand setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

Präsident: Friedrich-Otto Ripke, Staatssekretär a. D.

Vizepräsidenten:

- Marion Dorn
- Henner Schönecke
- Gräfin Bettina von Spee
- Stefan Teeper
- Paul-Heinz Wesjohann

Die Neuwahl des Präsidenten erfolgte am 20. Januar 2022.

Die Neuwahl der Vizepräsidenten erfolgte in der Mitgliederversammlung am 20. Januar 2022 in Berlin (Videokonferenz).

Mitglieder-versammlung: Auf der Mitgliederversammlung am 14. November 2022 in Hannover wurde die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021 genehmigt und dem Präsidium und der Geschäftsführung einstimmig Entlastung erteilt. Ebenso wurde der Haushaltsplan 2023 genehmigt.

Rechnungsprüfer: Phillip Beckhove
Dr. Sibylle Piekenbrock

III. Sonstige Feststellungen

1. Rechnungswesen

Die Geschäftsvorfälle des ZDG werden mit Hilfe des EDV-Systems „DATEV“ verbucht. Die Buchführung und Belegablage sind entsprechend den Bedürfnissen des ZDG übersichtlich geordnet und geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Die von uns stichprobenweise durchgeföhrten formellen Prüfungen bestätigen die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens.

Die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 und 2) haben wir anhand der uns übergebenen und abgestimmten Saldenbilanz überprüft. Alle Aufwands- und Ertragspositionen sind belegt. Die in der Vermögensübersicht ausgewiesenen Besitzposten und Schulden sind vollständig nachgewiesen und stimmen mit den vorgelegten Unterlagen überein.

2. Steuerliche Verhältnisse

Der ZDG ist unter der Steuernummer 27/620/57549 beim Finanzamt für Körperschaften I in Berlin steuerlich gefördert. Der Verein ist als Berufsverband von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Ein steuerpflichtiger, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb liegt nicht vor.

IV. Bescheinigung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir folgende uneingeschränkte Bescheinigung:

„Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen nach unserer pflichtgemäßem Prüfung der Satzung und den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung.“

München, den 1. August 2023

**ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hauptniederlassung München**

ppa. Diplom-Betriebswirt (FH)
Martin Mayer
Steuerberater

ppa. Diplom-Betriebswirt (FH)
Peter Knop
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

B. Erläuterungen zur Jahresrechnung zum 31. Dezember 2022

I. Besitzposten

1. <u>Sachanlagen</u>	EUR 51.406,93
	(Vj. EUR <u>52.408,69</u>)

2. <u>Beteiligungen</u>	EUR 47.420,00
	(Vj. EUR <u>47.420,00</u>)

	EUR
Eier-Stabilisierungsfonds	30.420,00
Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH	10.000,00
Agrarmarkt Informationsgesellschaft mbH	5.000,00
QS Fachgesellschaft Geflügel GmbH	2.000,00
	<u>47.420,00</u>

3. <u>Geldmittel</u>	EUR 36.509,34
	(Vj. EUR <u>56.356,74</u>)

	2022 EUR	Vj. EUR
Kassenbestand	267,08	267,08
Commerzbank AG	<u>36.242,26</u>	<u>56.089,66</u>
<u>Gesamt:</u>	<u>36.509,34</u>	<u>56.356,74</u>

Die Bestände sind durch Kontoauszüge bzw. Kassenbuch nachgewiesen. Der Ausweis laut Buchhaltung stimmt mit den vorstehenden Belegen überein.

4. <u>Beitragsforderungen</u>	EUR 8.185,79
	(Vj. EUR <u>14.292,97</u>)

	2022 EUR	Vj. EUR
Im wesentlichen Direktmitglieder	<u>8.185,79</u>	<u>14.292,97</u>
	<u>8.185,79</u>	<u>14.292,97</u>

Die Beitragsforderungen waren bis zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen ausgeglichen.

<u>5. Sonstige Forderungen</u>	<u>EUR 223.970,02</u> (Vj. <u>EUR 198.147,74</u>)
	<u>2022</u> <u>EUR</u>
	<u>Vj.</u> <u>EUR</u>
Verrechnungskonto VDP e.V.	Verbndl. 22.988,15
Verrechnungskonto Mastfonds	100.145,32 76.961,63
Verrechnungskonto BVG e.V.	48.120,47 32.082,79
Erstattung Euro Tier 2022	33.769,53 0,00
Verrechnungskonto BBG e. V.	20.204,09 9.443,73
Mietkaution	7.568,02 7.568,02
Verrechnungskonto Eierfonds	6.016,44 9.791,18
Verrechnungskonto Infoland GmbH	2.242,36 465,28
Sonstige Forderungen	2.122,68 1.739,35
GWV Brandenburg e.V.	1.936,00 1.936,00
Verrechnungskonto IDEG	1.657,04 1.713,63
Verrechnungskonto GIL GmbH	188,07 0,00
Verrechnungskonto Eierstabifonds GmbH	0,00 0,00
Eurocardabrechnung	0,00 0,00
Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u> <u>33.457,98</u>
Gesamt	<u>223.970,02</u> <u>198.147,74</u>

Die sonstigen Forderungen waren bis zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen ausgeglichen.

<u>6. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>EUR 29.156,47</u> (Vj. <u>EUR 7.323,26</u>)
	<u>2022</u> <u>EUR</u>
	<u>Vj.</u> <u>EUR</u>
KFZ-Steuer u. Versicherung	0,00 1.257,86
Sonstige	3.590,34 2.372,78
Versicherungen	2.361,13 2.502,62
Messestand	<u>23.205,00</u> 1.190,00
	<u>29.156,47</u> <u>7.323,26</u>

II. Schulden

1. Rückstellungen	EUR	20.868,72
	(Vj. EUR	1.500,00)

	2022 EUR	Vj. EUR
Kosten Wartung/Porto	5.134,67	0,00
Euro Tier 2022	15.734,05	0,00
Rechtsberatungskosten	0,00	1.500,00
	20.868,72	1.500,00

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, deren Höhe und Fälligkeit im Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht bekannt waren. Die Höhe wurde kaufmännisch vernünftig geschätzt.

2. Verbindlichkeiten	EUR	129.469,52
	(Vj. EUR	90.911,92)

	2022 EUR	Vj. EUR
Ifd. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.093,60	14.919,20
Verrechnungskonto BVH e.V.	41.461,26	35.172,48
Verrechnungskonto BVEi e. V.	24.477,28	20.914,59
Verbindlichkeiten Lohnsteuer	9.108,60	18.389,48
Verrechnungskonto VDP e.V.	7.953,71	Forderung
Sonstige Verbindlichkeiten	1.375,07	485,78
Verrechnungskonto Eierfonds	0,00	Forderung
Verrechnungskonto GIL	0,00	1.030,39
	129.469,52	90.911,92

C. Unterzeichnung der Jahresrechnung durch das
vertretungsberechtigte Organ

Berlin, den 1. August 2023

Friedrich-Otto Ripke
Präsident

Anlagen

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022

	2022 EUR	Vj. EUR
I. Besitzposten		
Sachanlagen	51.406,93	52.408,69
Beteiligungen	47.420,00	47.420,00
Geldmittel	36.509,34	56.356,74
Beitragsforderungen	8.185,79	14.292,97
Sonstige Forderungen	223.970,02	198.147,74
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>29.156,47</u>	<u>7.323,26</u>
	<u>396.648,55</u>	<u>375.949,40</u>
II. Schulden		
Rückstellungen	20.868,72	1.500,00
Verbindlichkeiten	<u>129.469,52</u>	<u>90.911,92</u>
	<u>150.338,24</u>	<u>92.411,92</u>
III. Vereinsvermögen	<u>246.310,31</u>	<u>283.537,48</u>
IV. Veränderung des Vereinsvermögens 2022		<u>EUR</u>
Vereinsvermögen am 31. Dezember 2021		283.537,48
Jahresfehlbetrag 2022		<u>-37.227,17</u>
Vereinsvermögen am 31. Dezember 2022		<u>246.310,31</u>

Anlage 2**Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V., Berlin****Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022 EUR	Vj. EUR
<u>Erträge</u>		
Beiträge		
Ordentliche Mitglieder	193.264,30	193.022,40
Direkt-/ Fördermitglieder	<u>150.420,62</u>	<u>140.798,06</u>
Zwischensumme	<u>343.684,92</u>	<u>333.820,46</u>
Zinserträge und ähnliche Erträge	<u>4.665,43</u>	<u>4.561,14</u>
Gesamtbetrag der Erträge	<u>348.350,35</u>	<u>338.381,60</u>
<u>Aufwendungen</u>		
Personalkosten	575.539,52	620.889,19
Raumkosten	111.735,79	115.310,91
Reisekosten Geschäftsstelle	28.940,19	7.363,58
Reisekosten, Bewirtung (Vorstand, Mitglieder usw.)	24.667,91	18.292,71
Sonstige Verwaltungskosten	24.032,70	15.681,66
KFZ-Kosten	19.510,92	17.566,52
Rechts- und Beratungskosten	14.409,58	5.669,08
Beiträge an andere Verbände	13.031,88	11.074,30
Fachliteratur	11.722,09	16.890,65
Telefon	9.877,92	13.063,24
Abschlusskosten / Kosten Wirtschaftsprüfer	8.266,19	4.891,79
PR-Maßnahmen	5.167,59	5.272,01
Portogebühren	3.973,82	2.699,41
Abschreibungen	3.445,99	3.029,00
Büromaterial	2.284,70	1.711,62
Kopierkosten	<u>429,47</u>	<u>336,32</u>
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>857.036,26</u>	<u>859.741,99</u>
Erträge aus Umlage	471.458,74	516.806,36
Jahresfehlbetrag	<u>-37.227,17</u>	<u>-4.554,03</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.